

Eigentümerwechsel Wasser- und Abwassergebühren

Markt Weisendorf
- Finanzverwaltung -



Betroffenes Grundstück:

Straße, Hausnummer

Ort

FAD (Finanzadresse)

Bisherige(r) Eigentümer:

Name(n), Vorname(n)

Anschrift (Postzustelladresse)

PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Neue(r) Eigentümer:

Name(n), Vorname(n)

Anschrift (Postzustelladresse)

PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Datum Eigentumsübergang

Wasserzählernummer
Hauptwasserzähler

Zählerstand

m³

Wasserzählernummer
Gartenwasserzähler

Zählerstand

m³

Wasserzählernummer
sonstige Zähler

Zählerstand

m³

Wasserzählernummer
sonstige Zähler

Zählerstand

m³

Datum

Unterschrift bisherige(r)
Grundstückseigentümer*

Datum

Unterschrift neue(r)
Grundstückseigentümer*

*Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir vom Datenschutzhinweis zum Formular **Eigentümerwechsel Wasser- und Abwassergebühren** Kenntnis genommen habe / n.



Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -

1. Datenschutzhinweis zum Formular Eigentümerwechsel Wasser- und Abwassergebühren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist der Markt Weisendorf

Adresse: Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
E-Mail: markt@weisendorf.de
Telefon: 09135/7120-0
Fax: 09135/7120-40

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Weisendorf
Datenschutzbeauftragter
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Telefon: 09135/7120-24
Fax: 09135/7120-41
E-Mail: datenschutzbeauftragter@weisendorf.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen Eigentümerwechsel bei der Abrechnung von Benutzungsgebühren (Wasser und Abwasser) durchzuführen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e), Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG und i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf, der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Weisendorf und weiteren Gesetzen verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Datenempfänger innerhalb des Marktes Weisendorf ist die Finanzverwaltung. Die Verarbeitung der Daten findet im Fachverfahren OK.FIS statt und bedingt einen Datenaustausch mit der AKDB, Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Die Sie betreffenden Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahren gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Weisendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Markt Weisendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Markt Weisendorf benötigt die Daten, um einen Eigentümerwechsel bei der Festsetzung von Benutzungsgebühren (Wasser und Abwasser) durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann ein Eigentümerwechsel für die Festsetzung von Benutzungsgebühren nicht durchgeführt werden.